Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 611.70-03

Drucksachen-Nr. XIX/0669
08.05.2012

Antrag

- öffentlich -

nach §15 der GO
der Herren Grotheer, Capeletti sowie der BAbg. Froh, Woller, Aue, Zaum und Fraktion der CDU

Beratungsfolge	am	TOP
Regionalausschuss	22.05.2012	

Ausbau der Windenergie in Hamburg

Sachverhalt:

Hamburg hat auf seinen im Vergleich zu anderen Bundesländern eingeschränkten Flächen hinsichtlich der Windenergieleistung bisher ca. 59 MW Leistung durch private Betreiber und durch Hamburg Energie installiert. Das erklärte Ziel war es, die Leistung in Hamburg durch moderates Repowering auf das Doppelte zu erhöhen. Im Umweltausschuss der Bürgerschaft bestand bis vor kurzem Einvernehmen, dass über den Sachstand berichtet wird, bevor weitere Maßnahmen festgelegt werden.
Es war aus drei Informationsveranstaltungen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die Vier und Marschlande betreffend zu erfahren, dass die BSU vorsah, die konkreten Planungen für die vier Auswahlflächen in den Bezirken Bergedorf und Harburg noch vor der Sommerpause auszulegen.

Stand 04.05.2012: „Anlässlich der Unterschriftenübergabe der Bürgerinitiative BI-W-O gab die BSU bekannt, dass die Auslegung doch erst nach den Sommerferien erfolgen wird."

Die Planungen sollen entgegen der bisher vorgesehenen Verdopplung der Leistung eine Verdreifachung vorsehen, die mit Einschränkungen für den Bürger sowohl hinsichtlich der Abstandsflächen zur Wohnbebauung als auch der Lärmgrenzwerte einhergeht sowie eine Nabenhöhe der Windenergieanlagen (WEA) von bis zu 120 m (ohne eine Garantie, dass nicht noch größere Nabenhöhen geplant und errichtet werden) und somit Gesamthöhen von ca. 150 bis 180m (bei Nabenhöhen größer gleich 120m auch Gesamthöhen im Bereich von 200m) vorsieht. Eine Schlechterstellung der Vier- und Marschländer Bevölkerung hinsichtlich der Abstände zur Wohnbebauung sowie der damit verbundenen Lärmbelastung im Vergleich zu anderen Bundesländern ist nicht hinnehmbar.

Auch sollte Hamburg darauf verzichten, beim Ausbau der Erneuerbaren Energien nur lokal zu denken. Als flächenarmer Stadtstaat arbeitet Hamburg seit vielen Jahren eng mit den Landkreisen in der Metropolregion zusammen, sei es im Bereich von Gewerbeflächen, Logistik etc. Diese Chance sollte im Rahmen der regelmäßigen Gespräche auch für den Ausbau der Windenergie genutzt und ein gemeinsamer Masterplan für die Metropolregion erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund fordern wir, der Regionalausschuss beschließt, die Bezirksversammlung Hamburg-Bergedorf möge den Senat aufzufordern,

1. für Anlagen im Außenbereich Lärmgrenzwerte für den Wohnbereich vorzusehen, sobald Wohnbauflächen unmittelbar berührt werden;
2. ausführlich die Gründe zu erläutern, weshalb in dem vorliegenden Konzept deutlich geringere Abstandsregelungen im Vergleich zu anderen Bundesländern vorgesehen sind;
3. die Auswirkungen und Beeinträchtigungen für Mensch und Natur zu erläutern;
4. beim Repowering eine kulturlandschaftsverträgliche Höhe in Ergänzung zu den vorhandenen Anlagen vorzusehen;
5. unverzüglich die zuständigen Ausschüsse über die bestehenden und angedachten Planungen zu informieren.

Anlage/n:

ohne Anlagen